WP6.5. Personenbezogene Daten schützen.

Gremium:	LaVo
Beschlussdatum:	10.05.2021
Tagesordnungspunkt:	WP6. Wir schützen die Bürgerrechte!

Text

Das Grundrecht auf Privatsphäre gerät immer stärker unter Druck. Wir sehen das Recht der Bürger:innen auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten als zentralen Bestandteil einer freien und sicheren Gesellschaft. Die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und dabei die Rechte der Bürger:innen im digitalen Raum zu verteidigen, ist die Grundlage einer zukunftsfesten Datenschutzpolitik. Auswirkungen auf die Gesellschaft müssen sehr genau in den Blick genommen werden. Breite gesellschaftliche Debatten sind deshalb unbedingt notwendig, bevor durch Politik oder Verwaltung Fakten geschaffen werden.

Bei staatlichen Projekten gilt für uns: Datenschutz, IT-Sicherheit und Wahrung der Betroffenenrechte sind nicht optionale Anhängsel, sondern Vorbedingung, um überhaupt zu starten. Zuständig für die Durchsetzung des Datenschutzrechts ist die:der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern. Sie:Er muss mit den personellen Ressourcen ausgestattet werden, die sie:er benötigt, um ihre:seine Aufgaben zu erfüllen.

Wir stärken den Datenschutz, indem:

- die Behörde der:des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern als oberste Landesbehörde eingerichtet wird und die personellen Ressourcen erhält, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.
- im Landesdatenschutzgesetz Geldbußen gegenüber öffentlichen Stellen ausdrücklich zugelassen werden.
- wir uns den zunehmenden Bestrebungen nach verdachtsunabhängiger Massenüberwachung durch Sicherheitsbehörden sowie nach unbegrenzten Datensammlungen durch Unternehmen entgegenstellen.
- wir Whistleblower:innen, die uns auf Rechtsbrüche hinweisen, bestmöglich vor daraus resultierenden Nachteilen schützen.
- wir dafür sorgen, dass bei der Beschaffung und Entwicklung von IT-Produkten Standards für Datenschutz und Datensicherheit beachtet sowie die Nutzung von offenen Schnittstellen für Datenaustausch verpflichtend vorgesehen werden.
- wir für die Kommunikation zwischen Behörden standardmäßig eine durchgehende Ende-zu-Ende-Verschlüsselung einführen.